

Tipps für Gespräche mit Kindern

Verdacht auf Gewalt, Missbrauch, Kindeswohlgefährdung,...

- Wendet sich ein Kind mit seinen Ängsten und Sorgen an Sie, ist dies ein starker Ausdruck von Vertrauen. Als **Vertrauensperson** können Sie das Kind in schwierigen Situationen stützen. Oft geht es darum, die Zeit bis zu entscheidenden Veränderungen durchzustehen und auszuhalten.
- Das Kind bestimmt, **was** es besprechen will und **wie viel** es erzählen möchte. Bedrängen Sie das Kind nicht, etwas zu erzählen, etwas genauer zu erzählen etc. Bitte fragen Sie es nicht aus.
- Schaffen Sie beim Gespräch mit dem Kind eine **sichere Atmosphäre**. Orientieren Sie sich am **Tempo des Kindes**. Lassen Sie es erzählen und beschränken Sie sich auf wenige, offene Fragen.
- Fragen Sie nach den **Zielvorstellungen** des Kindes. Welche Veränderungen wünscht sich das Kind? Deckt sich diese Vorstellung mit Ihren eigenen? Erklären Sie **realistisch**, wie Sie dazu beitragen können.
- Bitte **keine Versprechungen** machen, die Sie nicht halten können
(„Du kannst mir alles erzählen, ich sage es niemanden!“, „Niemand wird dich der Familie wegnehmen“, „Der Papa bekommt keine Strafe/kommt nicht ins Gefängnis für das, was er gemacht hat!\", etc.)
- Erzählt ein Kind über Erlebnisse, ist es wichtig, ihm **Glauben** zu schenken. Auch die Erklärung, dass das Kind in keinem Fall „**Schuld**“ oder nur „**Mitschuld**“ an Missbrauch und/oder Gewalt trägt, ist hilfreich und notwendig.
- Kinder, die von Problemen mit nahestehenden Personen berichten, kommen schnell in einen **Loyalitätskonflikt** und haben ein schlechtes Gewissen. Entlasten Sie das Kind von möglichen **Schuldgefühlen**. (*Es war absolut richtig und mutig von dir, dass du mir das erzählt hast!*)
- Bleiben Sie selbst **ruhig und sachlich**. Hören Sie dem Kind zu. Nehmen Sie Abstand von **Bewertungen**. Zu große Abwehr gegen Taten von nahestehenden Personen kann zu **Rückzug** des Kindes führen (Loyalität zu Elternteilen ist nicht zu unterschätzen). Bei erfahrener Gewalt sind oft **Schuld- und Schamgefühle** sehr groß, was dazu führen kann, dass Kinder Wertungen auch schnell auf sich beziehen.
- Eine möglichst **wortgetreue Dokumentation** (ohne Interpretation) ist im gesamten Verlauf für ein eventuell weiteres behördliches Vorgehen (KJH, Polizei, etc.) von großer Bedeutung.
- Besprechen Sie die **weiteren, notwendigen Schritte** vorher mit dem Kind (außer es sprechen gute Gründe gegen eine detaillierte Information). Machen Sie die nächsten Schritte nachvollziehbar für das Kind. Das kann das beängstigende Gefühl der Ungewissheit verringern.

(„Danke, dass du mir das alles erzählt hast. Da sind Dinge passiert, die dürfen so nicht geschehen/das dürfen Erwachsene nicht an Kindern machen. Ich werde das mit meiner Leitung besprechen und wir werden dann ein Gespräch mit deinen Eltern führen. Wir müssen dann auch die Kinder- und Jugendhilfe informieren, da uns wichtig ist, dass das in Zukunft nicht mehr passiert. Es werden dann Gespräche mit deinen Eltern und vielleicht auch dir geführt, um herauszufinden, was ihr als Familie braucht, damit ihr wieder gut miteinander zu Hause leben könnt. Hast du das soweit verstanden? Ich sage dir später noch, wann das Gespräch mit deinen Eltern sein wird.“)

Tipps für Vorgehensweise bei Verdacht auf Gewalt und Gespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Verdacht auf Gewalt, Missbrauch, Kindeswohlgefährdung, ...

- Entsteht in der KBBE der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung etc.), sollte das Vorgehen gut überlegt sein.

Insbesondere bei einer **latenten Kindeswohlgefährdung** wie bei Vernachlässigung (zB. schmutzige Kleidung, Eltern sind unzuverlässig, Geruch am Kind, Sorgen um die Gesundheit des Kindes, auffällige Erzählungen des Kindes, auffälliges Verhalten des Kindes etc.) kann ein Gespräch mit den Eltern hilfreich sein und zu möglichen Veränderungen für das Kind führen.

- Die ist in Fällen, in denen keine absichtliche Gewalt oder Missbrauch von den Eltern ausgeht oft möglich und auch sinnvoll.
Die meisten Eltern sind daran interessiert, wenn es ihren Kindern nicht gut geht.
- Lesen Sie den **Leitfaden für Gespräche mit Erziehungsberechtigten im Umgang mit pädagogisch herausfordernden Situationen** (Formularservice)
- Führen Sie das Gespräch in einem **ruhigen Raum** ohne Störungen mit ausreichend Zeit. Überlegen Sie, wer beim Gespräch dabei sein soll. Das Verhältnis zwischen Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Personen der Einrichtung soll nicht zu stark unausgewogen sein. Es soll nicht der Eindruck einer Konfrontation, Einvernahme oder Verhörsituation entstehen.
- Bieten Sie Wasser oder je nach Möglichkeit Kaffee an; Achten Sie auf ausreichend Licht und bequeme Sitzmöglichkeiten um eine **angenehme Atmosphäre** zu schaffen.
- Bringen Sie im Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten eine **anteilnehmende Sorge** um das Befinden des Kindes zum Ausdruck. Beschreiben Sie die Wahrnehmungen möglichst ohne **Interpretationen und Schuldzuweisungen** – auch wenn Sie Defizite in der Erziehung vermuten. Vermeiden Sie Ausdrücke wie „immer, nie, ständig, alle sagen, das...“.
- Weisen Sie die Eltern/Erziehungsberechtigten auf **bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote** hin (z.B. Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendhilfe, Caritas Familienhilfe, ...).
- Wenn Sie die Situation so einschätzen, dass Sie sich bei einem weiteren Bestehen der Auffälligkeiten verpflichtet sehen, eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe zu machen, **sprechen Sie das offen an**.
- Bleibt ein Verdacht auf eine Gefährdung weiterhin bestehen, lassen Sie sich erneut von einer **Facheinrichtung** (z.B. Gewaltpräventionsstelle, anonyme Anfrage bei Kinder- und Jugendhilfe oder Kinderschutzzentrum, ...) beraten.

- Auch wenn die Gewalt in der Familie ausgeübt wurde, ist das Wohl des Kindes nicht immer durch eine Herausnahme aus der Familie am besten zu sichern. Die Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet, das **gelindeste Mittel** anzuwenden. Mögliche Maßnahmen können daher auch sein, eine mobile sozialpädagogische Familienbetreuung zu starten, das Kind in einer Ganztagesbetreuung zu versorgen, das familiäre Netzwerk zu stärken, etc.
- Sind Eltern zu **keiner Zusammenarbeit** bereit und bleibt ein Verdacht bestehen, hat auf jeden Fall eine Mitteilung auf Verdacht einer Gefährdung zu erfolgen.
- Bei Verdacht auf **gravierende Gewalt oder sexualisierte Gewalt** durch Eltern oder einen Elternteil, ist eine **Kontaktaufnahme nicht immer sinnvoll**. Hier empfiehlt sich eine Rücksprache mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, damit die Vorgehensweise gemeinsam geplant werden kann.
- Konfrontieren Sie **niemals vorschnell** Eltern, Erziehungsberechtigte oder andere Bezugspersonen des Kindes mit Ihrem Verdacht, insbesondere, wenn mögliche Täter*innen im engsten Umfeld des Kindes zu vermuten sind.
Potentielle Täter*innen, die dies in Erfahrung bringen, könnten Druck auf das Kind ausüben bzw. schon vorhanden Druck noch verstärken oder Beweise (zB. bildliche Missbrauchsdarstellungen, etc.) manipulieren.